Markt Offingen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Offingen

am **28.05.2018** von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Offingen

Offingen, 28.05.2018

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Thomas Wörz

Mitglieder:

Dritte Bürgermeisterin Frau Maria-Luise Eberle
Herr Georg Bader
Frau Andrea Hascher
Herr Florian Haupeltshofer
Herr Karl Krupka
Frau Claudia Lüttecken-Mayr
Frau Ingeborg Marks
Herr Erich Schmucker
Frau Monika Schweizer
Herr Ernst Süß
Herr Michael Süß

Entschuldigt abwesend:

Zweiter Bürgermeister Herr Robert Hieber	Urlaub
Frau Vielweib Katja	Urlaub
Herr Karsten Feil	Urlaub
Herr Manfred Schuster	beruflich verhindert
Herr Dr. Rüdiger Zischak	Urlaub

Protokollführer:
Theresa Biber

Die Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 17
Die Marktgemeinderatsmitglieder wurden am 22.05.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergeht der Hinweis, dass die Nutzer des Skaterplatzes Glasflaschen und Müll nicht ordnungsgemäß entsorgen.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018
2. Bauanträge

2.1 Neubau eines Modulgebäudes am Standort Neuoffingen, Bahn-km 55,475 der Strecke 5302 Augsburg – Neu-Ulm in der Gemeinde Offingen

2.2 Errichtung eines Wertstoffhofes auf Flur-Nr. 2072/1, 2071, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstraße 14, 89362 Offingen

2.3 BWF Offermann, Waldenfels & Co. KG, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen - Antrag zur Errichtung von 8 Lagersilos für Kunststoffgranulate auf Flur-Nr. 212, Gemarkung Offingen, Bahnhofstraße 20, 89362 Offingen

2.4 Bauantrag zum Aus- Umbau des Dachgeschosses sowie Errichtung eines Dachaufbaues am bestehenden Zweifamilienhaus, Grundstück Flur-Nr. 96, Gemarkung Offingen, Kirchenweg 14, 89362 Offingen

3. Errichtung einer Ladesäule für E-Fahrzeuge
4. Sonstiges

4.1 Sonstiges; Veranstaltungen

4.2 Sonstiges; Straßenreinigung Flur-Nr. 168/2, Gemarkung Offingen

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018 werden Einwände nicht erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen genehmigt die Niederschrift vom 07.05.2018.

Abstimmungsergebnis:	**12:0**

2. Bauanträge

2.1 Neubau eines Modulgebäudes am Standort Neuoffingen, Bahn-km 55,475 der Strecke 5302 Augsburg – Neu-Ulm in der Gemeinde Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag der DB Netz AG wurde am 25.04.2018 vorgelegt und betrifft die Plangenehmigung gem. § 18 AEG i.V.m. 74 Abs. 6 VwVfG für das Vorhaben „Neubau eines Modulgebäudes am Standort Neuoffingen, Bahn-km 55,475 der Strecke 5302 Augsburg – Neu-Ulm in der Gemeinde Offingen“.

Die DB Netz AG Regionalbereich Südwest, hat beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das o. g. Vorhaben gestellt.

Das Vorhaben betrifft eine Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Beschluss:

Der Markt Offingen nimmt Kenntnis von dem oben genannten Vorhaben. Es werden keine den Planung entgegenstehenden Anregungen und Bedenken vorgetragen. Es können kein Trinkwasser, Löschwasser und Kanal zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	**12:0**

2.2 Errichtung eines Wertstoffhofes auf Flur-Nr. 2072/1, 2071, Gemarkung Offingen, Rappenwörthstraße 14, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Seminars zur Zukunftsentwicklung Markt Offingen im Herbst 2017 in Thierhaupten wurde im Themenblock II die Klärung der Erweiterungsmöglichkeiten des Bauhofs behandelt. Hierbei wurde deutlich, dass ein neuer Standort für den Wertstoffhof Offingen gefunden werden muss.

Seither konnte der Vorsitzende mit der Fa. Benker Transport GmbH & Co. KG einvernehmlich die Nutzung einer ca. 2.000 m² großen Teilfläche, des an die Firma verpachteten Grundstücks mit der Flur-Nr. 2072/1, Gemarkung Offingen, klären. Der Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft zeigte sich auf Nachfrage ebenfalls mit der Verlegung einverstanden.

Zwischenzeitlich wurde in enger Absprache mit den Verantwortlichen des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft und dem Ingenieurbüro ein Bauantrag vorbereitet. Die Antragsunterlagen wurden mit Datum vom 22.05.2018 vorgelegt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Pfaffenbogen und NO-Tangente“.

Der Antrag wurde als Bauantrag vorgelegt. Es wurde zudem ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Pfaffenbogen und NO – Tangente vom 05.04.1988 gestellt. Dies betrifft die Überschreitung der Baugrenze im Nord-Osten um ca. 500 m² für die Verlegung des Wertstoffhofes. Um den Flächenverbrauch zu minimieren und eine bessere Bebauung zu erreichen, wurde eine Teilfläche (500 m²) des Grundstückes mit der Flur-Nr. 2071, Gemarkung Offingen, welche außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes Pfaffenbogen und NO-Tangente liegt, projektiert. Dadurch konnte eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Fläche erreicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende weitere Befreiungen zum Bebauungsplan „GE Pfaffenbogen und NO-Tangente“ benötigt:

- Punkt 1.6.1 Öffentliche Grünfläche / Rasenfläche: Flur-Nr. 2071, Gemarkung Offingen wird zum Teil für den temporären Bürocontainer und Wertstoffhof genutzt
- Punkt 1.8.2 Einfriedungen mit kunststoffbeschichteten Maschendrahtzaun bis max. Höhe 2,00 m: Hier blauer Doppelstabmattenzaun und Holblocksteine Höhe 2,50 m

Es werden 8 Stellplätze errichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag auf Verlegung des Wertstoffhofes in Offingen auf die Flur-Nrn 2072/1 und 2071 Gemarkung Offingen, Rappenwörthstraße 14, 89362 Offingen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Pfaffenbogen und NO-Tangente“ werden die Befreiungen, wie aufgeführt, zur Überschreitung der Baugrenze im Nord-Osten um ca. 500 m², der Umnutzung der öffentlichen Teilgrünfläche und der Einfriedungsart mit Höhenüberschreitung auf den Flur-Nrn 2071 und 2072/1 Gemarkung Offingen erteilt.

Abstimmungsergebnis:	**12:0**

2.3 BWF Offermann, Waldenfels & Co. KG, Bahnhofstr. 20, 89362 Offingen - Antrag zur Errichtung von 8 Lagersilos für Kunststoffgranulate auf Flur-Nr. 212, Gemarkung Offingen, Bahnhofstraße 20, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag wurde mit Datum vom 14.05.2018 als Bauantrag vorgelegt. Für das Baugrundstück gilt der Bebauungsplan „Riedle“ und „1. Änderung Riedle“. Der Flächennutzungsplan stellt hier gewerbliche Bauflächen dar.

Die geplanten 8 Lagersilos sollen jeweils ca. 15,35 m hoch und ca. 3,50 m breit vor der bestehenden Profils Halle erstellt werden. Das Granulat soll zu den normalen Arbeitszeiten Werktags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr angeliefert werden. Die Silooberkannte überragt die dortigen Hallen um ca. 5 Meter. Das Kunststoffgranulat wird mittels Vakuumförderung (Saugförderung) von den Silos in die Trockentrichter gefördert.

Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Riedle“ und „1. Änderung Riedle“ vom Antragsteller beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Riedle“ notwendig:

- § 4.4 Die Firstoberkante ist mit max. 10,0 m über dem natürlichen Gelände oder der von der Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Geländeoberfläche festgesetzt. Anlagen können diese Höhe überschreiten. Hier betrifft die Überschreitung jeweils ca. 5,35 m.

Im benachbarten Erweiterungsgebiet der BWF Bebauungsplan „Griesle“ sind max. 16 m zulässig.

Aufgrund der Lage, im Zentrum des Werkareals mittig zwischen 2 bestehenden Hallen, kann aus Sicht der Verwaltung einer Befreiung zugestimmt werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden. Es wurde eine Benachrichtigung der Eigentümer benachbarter Grundstücke deren Unterschriften fehlen, durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO beantragt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 zum Antrag zur Errichtung von 8 Lagersilos für Kunststoffgranulate auf Flur-Nr. 212, Gemarkung Offingen, Bahnhofstraße 20, 89362 Offingen.
Wir bitten das Landratsamt Günzburg die Emissionswerte zu überprüfen.

Folgende Befreiung wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Riedle“ erteilt:

- § 4.4 Die Firstoberkante ist mit max. 10,0 m über dem natürlichen Gelände oder der von der Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Geländeoberfläche festgesetzt. Anlagen können diese Höhe überschreiten. Hier betrifft die Überschreitung jeweils ca. 5,35 m.

Abstimmungsergebnis:	**12:0**

2.4 Bauantrag zum Aus- Umbau des Dachgeschosses sowie Errichtung eines Dachaufbaues am bestehenden Zweifamilienhaus, Grundstück Flur-Nr. 96, Gemarkung Offingen, Kirchenweg 14, 89362 Offingen

Sachverhalt:

Der Antrag wurde am 16.05.2018 als Bauantrag vorgelegt. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Bereiches des Marktes Offingen (§ 34 BauGB), jedoch nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet "Ortsmitte" und im Bereich des städtebaulichen Rahmenplanes "Ortskern Offingen".

Mit dem eingereichten Bauantrag sollen Aus- und Umbauarbeiten am Dachgeschoss des bestehenden Zweifamilienhauses durchgeführt werden. Die Errichtung eines Dachaufbaues verändert die Kniestockhöhe um ca. + 0,60 m. Das Dach soll mit 30 ° Dachneigung steiler und der First um ca. 1,10 m höher werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind auf dem Grundstück bisher 3 Wohnungen vorhanden. Laut Stellplatzsatzung wären hierfür 6 Stellplätze erforderlich. Die im Antrag eingezeichneten 4 Stellplätze sind aus Sicht der Verwaltung so nicht alle umsetzbar. Da sich die Anzahl der Wohnungen durch die Umbaumaßnahmen nicht erhöht, kann an den 4 Stellplätzen festgehalten werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☐ Nein ☒

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB zum Bauantrag auf Aus- Umbau des Dachgeschosses sowie Errichtung eines Dachaufbaues am bestehenden Zweifamilienhaus, Grundstück Flur-Nr. 96, Gemarkung Offingen, Kirchenweg 14, 89362 Offingen. Von der Stellplatzsatzung des Marktes Offingen wird dahingehend befreit, dass die eingezeichneten 4 Stellplätze laut Antrag ausreichend sind.

Abstimmungsergebnis:	**12:0**

3. Errichtung einer Ladesäule für E-Fahrzeuge

Sachverhalt:

Die Elektromobilität wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung erlangen. Um auch in diesem Bereich die Attraktivität des Marktes Offingen zu steigern, sollten sich der Marktgemeinderat Offingen für die Errichtung einer Elektrotankstelle aussprechen.

Von Seiten der LEW wurde dem Markt Offingen ein Angebot für eine Elektrotankstelle unterbreitet. Die Kosten für eine Ladesäule betragen bei einer Laufzeit von mindestens sechs Jahren 69,00 € netto pro Monat.

An einer Ladestation können zwei Elektroautos geladen werden. Die entsprechenden Parkplätze müssen als reine Parkplätze für Elektroautos ausgewiesen werden.

Als möglichen Standort empfiehlt der Vorsitzende die Parkplatzreihe an der Stirnseite zur Grünanlage auf der Mindelinsel. Dies hat den Vorteil, dass sowohl Besucher der Arztpraxen, der Geschäfte in der Marktstraße und des Rathauses die Ladesäule nutzen könnten. Gleichzeitig besteht für Mitarbeiter der BWF-Group und der Betriebe in der Marktstraße die Möglichkeit der Nutzung.

Der Standort bietet weiter den Vorteil, dass dieser ohne größeren Aufwand an die Stromversorgung angeschlossen werden kann.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen aus dem Gremium zum Kooperationsvertrag.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Offingen spricht sich für die Errichtung einer E-Ladesäule im Bereich der Parkplatzreihe an der Stirnseite zur Grünanlage auf der Mindelinsel aus. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der LEW ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:	**12:0**

4. Sonstiges

4.1 Sonstiges; Veranstaltungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Veranstaltungen und bittet das Gremium, diese zu besuchen:

Aktiv; Erziehungs- u. Förderverein e.V.	Fastenbrechen	01.06.2018
Musikverein Lyra	Sommer Serenade	02.06.2018
Heimat-u. Volkstrachtenverein	Probe	04.06.2018
Frauenbund	Jahresausflug	13.06.2018
Pfarrei St. Georg	Firmung	15.06.2018
VdK	Ausflugsfahrt	18.06. - 21.06.2018
Markt Offingen	Inselfest	30.06. - 01.07.2018
Heimat-u. Volkstrachtenverein	Probe	02.07.2018
Frauenbund	Bezirkswallfahrt	02.07.2018
Markt Offingen	Gemeinderatssitzung	02.07.2018

4.2 Sonstiges; Straßenreinigung Flur-Nr. 168/2, Gemarkung Offingen

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Gremiums ergeht der Hinweis, dass die Eigentümer des Anwesens mit der Flur-Nr. 168/2, Gemarkung Offingen die Reinigung des Gehsteiges vernachlässigen und Sträucher und Bäume weit in den öffentlichen Straßenraum hinein ragen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die Eigentümer durch die Verwaltung ein entsprechendes Aufforderungsschreiben zur Beseitigung erhalten.

Vorsitzender:

Protokollführer:

Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Theresa Biber